

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 05.11.2025 um 17:05 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40
in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Kimmel	CDU
Herr Oliver Kohl	CDU
Herr Maximilian Kulesza	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Schneider	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Martin Sudhoff	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU
Herr Philipp Wiese	CDU
Frau Danielle Winterberg	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Ben Juan Eisenblätter	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Andrea Janeck	SPD
Herr Markus Kannemann	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Rodion Ferdman	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Frau Sibylle Owsianowski	AfD

Anwesend ab TOP 6

Frau Stephanie Steinbeck	AfD	
Herr Dietmar Vocke	AfD	Anwesend ab TOP 4
Frau Lisa Didschuneit	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anne Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Eike Jens Schuster	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jan Hendrik Volkenstein	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Yorck-Peter Wolf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Gramminger	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	Abwesend ab TOP 15
Herr Andreas Benoit	Bürgeraktion Piraten	
Herr Ludger Reffgen	Bürgeraktion Piraten	
Herr Ulrich Siedentop	Bürgeraktion Piraten	
Frau Emma Noack	Die Linke	
Frau Elisabeth Verbeet	Die Linke	
Herr Klaus Wockenfoth	Die Linke	
<u>Von der Verwaltung</u>		
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden	
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden	
Herr Roland Becker	Amtsleiter	
Bürgermeisterbüro		
Frau Christine Kaiser	Leitung Beratungs- und	
Prüfungsamt		
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden	
Herr Martin Widersprecher	Kämmerer	
<u>Abwesende Ratsmitglieder</u>		
Herr Michael Steinbach	AfD	

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Hilden
WP 25-30 SV 01/001
- 2 Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters
WP 25-30 SV 01/002
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
WP 25-30 SV 01/003
- 4 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
WP 25-30 SV 01/010
- 5 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister*innen
WP 25-30 SV 01/013
- 6 Beschränkung der Anzahl der sachk. BürgerInnen und der Zahl der Fraktionssitzungen für die ein Sitzungsgeld bezahlt wird; Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne vom 15.10.2025
WP 25-30 SV 01/016
- 7 Antrag der AfD-Fraktion vom 07.10.2025: Einrichtung eines Ausschusses für Sicherheit
WP 25-30 SV 01/009
- 8 Neufassung der Zuständigkeitsordnung
WP 25-30 SV 01/005
- 9 Änderung der Hauptsatzung - 4. Nachtragssatzung
WP 25-30 SV 01/007
- 10 Änderung der Geschäftsordnung - 10. Änderung
WP 25-30 SV 01/006
- 11 Bildung der Ausschüsse des Rates
WP 25-30 SV 01/011
- 12 Festlegungen der Stärke der Ausschüsse des Rates
WP 25-30 SV 01/012
- 13 Benennung der Ausschussvorsitzenden
WP 25-30 SV 01/019
- 14 Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates
WP 25-30 SV 01/020

- 15 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes
WP 20-25 SV III/063/1
- 16 Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses
WP 25-30 SV 01/004
- 17 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände
WP 25-30 SV 01/014
- 18 Wahlen zur Besetzung von Gremien der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist
WP 25-30 SV 01/018
- 19 Wahlen zur Besetzung sonstiger Gremien und Organisationen
WP 25-30 SV 01/015
- 20 Sparkasse HRV: Änderung der Satzung des Zweckverbandes
WP 25-30 SV 20/014
- 21 Wahlen zur Besetzung der Gremien im Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
WP 25-30 SV 01/021
- 22 Änderung der Geschäftsbereiche des Bürgermeisters und der Beigeordneten, Abbestellung des stellv. Kämmerers
WP 25-30 SV 01/008
- 23 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 24 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 24.1 Anfrage der SPD Fraktion: Schließung Notfallpraxis
- 24.2 Anfrage der Fraktion Bürgeraktion I Piraten: Betreuungssituation im Kindergarten Karnaper Regenbogen
- 24.3 Anfrage SPD Fraktion: Verkehrssituation Düsseldorfer Straße

Eröffnung der Sitzung

Rm Ludger Reffgen/ Bürgeraktion I Piraten, der seit 1989 ununterbrochen dem Rat angehört, eröffnete als dienstältestes Ratsmitglied die konstituierende Sitzung des Rates und sprach einleitend folgende Worte:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Hildener Stadtrat,
verehrte Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,*

als Dienstältester obliegt mir heute die ehrenwerte Aufgabe, diese erste Ratssitzung der neuen Wahlperiode zu eröffnen. Es ist mir eine Freude und zugleich eine Verpflichtung, Sie alle hier willkommen zu heißen.

Besonders begrüße ich auch alle ehemaligen Ratsmitglieder der abgelaufenen Wahlperiode auf den Besucheremporen und danke ihnen für die geleistete Arbeit.

Die Hildenerinnen und Hildener haben am 14. September gewählt. Das Ergebnis spiegelt neue Mehrheitsverhältnisse wider, die partiell zu denken geben. Mit Bedauern bleibt festzustellen, dass nur gerade einmal jeder zweite wahlberechtigte Hildener zur Wahl gegangen ist, der Rat sich folglich nicht auf eine breitere Mehrheit stützen kann. Grundlegendes Anliegen des Rates muss es insofern sein, mehr Menschen für seine Arbeit zu interessieren und den Zugang zu den Sitzungen barrierefrei zu gestalten.

Die neue Wahlperiode des Rates, der sich heute konstituiert, fällt in eine schwere Zeit. Wir leben in Zeiten, in denen weltweit demokratische Grundwerte unter Druck geraten. Wir erleben, wie mit Vereinfachungen komplexe Probleme scheinbar gelöst werden sollen, wie Ausgrenzung als Politikkonzept verkauft wird, wie Institutionen unseres Rechtsstaats infrage gestellt werden.

Auch in Hilden sind diese Tendenzen nicht spurlos vorübergegangen. Der Wahlerfolg extremistischer und populistischer Positionen ist ein Alarmsignal.

Lassen Sie mich klar feststellen: Unsere Demokratie lebt von Vielfalt und kontroversen Debatten. Sie hält Streit aus. Aber sie hat Fundamente, die nicht verhandelbar sind: die Würde des Menschen, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Achtung von Minderheiten. Wer diese Grundlagen antastet, wer Ressentiments schürt, statt Lösungen zu erarbeiten, gefährdet unser Gemeinwesen.

Wir, die demokratischen Kräfte in diesem Rat – und ich spreche bewusst fraktionsübergreifend –, tragen eine besondere Verantwortung. Wir müssen zeigen, dass demokratische Politik funktioniert, dass sie Antworten liefert auf die Sorgen und Nöte der Menschen. Die vergangenen Haushaltsplan-Beratungen, haben uns vor Augen geführt, wie schwierig das sein kann.

Diese Erfahrung sollte uns Mahnung sein: Parteipolitische Differenzen dürfen niemals die Arbeitsfähigkeit unserer Stadt gefährden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir trotz unterschiedlicher Auffassungen gemeinsam tragfähige Lösungen finden.

Und genau hier liegt eine der größten Gefahren für unsere Demokratie: Wenn wir, die etablierten demokratischen Kräfte, versagen, wenn wir zersplittert erscheinen, wenn wir uns Seite 1 in Grabenkämpfen verlieren – dann spielen wir jenen in die Hände, die mit einfachen Parolen auf Stimmenfang gehen.

Deshalb möchte ich einen Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt: Transparenz

und Bürgerbeteiligung. Das schwindende Vertrauen in demokratische Institutionen hat viele Ursachen. Eine der wichtigsten Antworten darauf ist Offenheit – Offenheit gegenüber den Menschen, die uns gewählt haben. Leider erleben wir in Hilden eine widersprüchliche Situation: Wir propagieren digitale Ratsarbeit, nutzen digitale Werkzeuge für unsere interne Arbeit – doch die digitale Teilhabe der Hildener Bürgerinnen und Bürger durch Live-Übertragungen von Ausschuss- und Ratssitzungen wird von der Mehrheit dieses Rates noch immer nicht gewollt. Das ist nicht nur ein Widerspruch, das ist auch eine gefährliche Lücke.

Denn wo Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen können, wie Entscheidungen getroffen werden, wo sie den Eindruck gewinnen, hinter verschlossenen Türen würde über ihre Belange entschieden – da wächst Misstrauen. Und auf dem Nährboden von Misstrauen gedeihen jene Kräfte, die unsere Demokratie nicht stärken, sondern schwächen wollen.

Live-Übertragungen sind kein technischer Luxus – sie sind ein Instrument demokratischer Legitimation. Sie zeigen: Wir haben nichts zu verbergen. Sie zeigen: Demokratie ist anstrengend, komplex, manchmal mühsam – aber sie funktioniert. Sie ermöglichen es den Menschen, die Arbeit in den Ausschüssen und im Rat zu verfolgen, Argumente zu hören, Entscheidungswege nachzuvollziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen an einem Wendepunkt. Die Demokratie braucht uns alle – nicht als Parteisoldaten, sondern als Demokratinnen und Demokraten. Lassen Sie uns in dieser Wahlperiode beweisen, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden.

Lassen Sie uns parteiübergreifend zusammenarbeiten, wo immer es im Interesse unserer Stadt geboten ist. Lassen Sie uns die Türen öffnen für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Lassen Sie uns zeigen, dass demokratische Politik Probleme lösen kann – gerade in schwierigen Zeiten. Denn eines ist gewiss: Die Demokratie wird nur erhalten werden können, wenn Ratsarbeit nachvollziehbar für alle Bürgerinnen und Bürger geleistet wird. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, das ist unsere Pflicht gegenüber den Menschen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben.

Ich wünsche uns allen eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle Hildens.“

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Frau S. aus Hilden zu Wort. Sie erkundigte sich, warum das Gebäude an der Straße Kalstert 71 als Bauruine mit einem teilweise fertiggestellten Rohbau erscheine und ob die Verwaltung hiergegen keine Handhabe habe.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte, der Eigentümer habe sich entschieden, die erteilte Baugenehmigung nicht wie genehmigt auszuführen. Da vom Rohbau keine Gefahr für Leib oder Leben ausgehe und das Gebäude standsicher sei, habe die Verwaltung keine Handhabe. Ein Fertigstellen des Gebäudes für den Eigentümer sei nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt für die Wahlperiode 2025 - 2030

1. Frau Christina Schroeder zur Schriftführerin sowie
2. Frau Ilka Sobirey zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Reffgen/ Bürgeraktion I Piraten bat Herrn Dr. Pommer, zu ihm zu kommen, und alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Pommer sprach anschließend folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss gratulierte Rm Reffgen Herrn Dr. Pommer und legte ihm die Amtskette als Symbol des übernommenen Amtes an.

Nach dem Beifall der anwesenden Gäste und den Gratulationen übernahm Bürgermeister Dr. Pommer die Leitung der Ratssitzung.

Bürgermeister Dr. Pommer bedankte sich bei Herrn Reffgen für die Einführung. Er erklärte, dass spannende Zeiten vor ihnen lägen und große Herausforderungen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen und bewältigt werden müssten. Dazu gehörten auch schwierige und teils schmerzhaft Entscheidungen, für die größtmögliche Einigkeit und verantwortungsvolle Beschlüsse erforderlich seien.

Er dankte den Wählerinnen und Wählern sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern, insbesondere der CDU, der Seniorenunion und der Jungen Union, die ihn im Wahlkampf stark unterstützt hätten. Sein besonderer Dank galt zudem seiner Frau und seiner Familie, die ihm den Rücken gestärkt hätten; ohne diese Unterstützung hätte er dies nicht schaffen können.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat die Mitglieder des Rates, sich von ihren Plätzen zu erheben und verpflichtete sie mit folgenden Worten:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum

Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe (konnte Wunsch- und Wahlweise mitgesprochen werden).

Einleitend erläuterte Bürgermeister Dr. Pommer, die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister sei in der Gemeindeordnung geregelt und werde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch eine Listenwahl in einem Wahlgang geheim durchgeführt. Die Auszählung erfolge nach dem d'Hondt-Verfahren. Er bat sodann um Wahlvorschläge.

Die Fraktionen SPD und CDU benannten folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:
Rm Stöter/SPD schlug Herrn Peter Groß/CDU als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.
Rm Schneider/CDU schlug sodann Herrn Kevin Buchner/SPD als 2. stellvertretenden Bürgermeister vor (**Liste 1**).

Rm Buchholz/ AfD schlug Herrn Axel Hoffmeister als 1. stellvertretenden Bürgermeister sowie Herrn Dietmar Vocke/ AfD als 2. stellvertretenden Bürgermeister vor (**Liste 2**).

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht, so dass in einem Wahlgang über die beiden Listen abgestimmt wurde.

Die Mitglieder des Rates wurden hierfür in alphabetischer Reihenfolge nacheinander zur Abgabe ihrer Stimme in geheimer Wahl aufgerufen. Während des Wahlvorgangs traf auch Herr Vocke/ AfD ein, der sich verspätet hatte. Bürgermeister Dr. Pommer verpflichtete ihn als Ratsmitglied, bevor auch Herr Vocke einen Wahlzettel erhielt.

Anschließend wurden die beiden jüngsten Mitglieder des Rates, Frau Emma Noack/Die Linke und Herr Philipp Wiese/CDU, gebeten, die Auszählung vorzunehmen.

Hinweis der Schriftführung zum Zählverfahren (d'Hondt):

Bei der Zuteilung von zwei Sitzen nach dem d'Hondt-Verfahren würden die Stimmen der Listen der Reihe nach durch 1, 2, ... geteilt. Die sich ergebenden Quotienten lauten hier:

Liste 1: $45 / 1 = 45$; $45 / 2 = 22,5$

Liste 2: $8 / 1 = 8$; $8 / 2 = 4$

Bürgermeister Dr. Pommer stellte somit fest, dass die beiden höchsten Quotienten 45 und 22,5 seien und beide auf die Liste 1 entfallen. Gewählt seien daher die beiden auf Liste 1 angegebenen Personen in der Reihenfolge ihrer Listennennung:

Der Rat der Stadt Hilden wählt somit

Herrn **Peter Groß** zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Hilden sowie Herrn **Kevin Buchner** zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat die soeben gewählten Stellvertreter zu sich nach vorne und verpflichtete sie mit folgenden Worten:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

Die Verpflichtung wurde anschließend mit einem Handschlag und Gratulationen besiegelt. Während der Verpflichtung hatten sich alle im Saal Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

Rm Buchholz/AfD unterbreitete den Kompromissvorschlag, die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger*innen auf das Doppelte der Anzahl der Ratsmitglieder festzusetzen, jedoch mit einer Obergrenze von acht Personen.

Rm Reffgen/BA | Piraten verlas den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bürgeraktion | Piraten, FDP und Die Linke:

„Die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen bzw. der sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen, die eine Fraktion oder Gruppe insgesamt in alle Ausschüsse zusammen entsenden darf, wird auf drei sachkundige Bürger/Bürgerinnen pro Ratsmitglied, jedoch maximal neun sachkundige Bürger/Bürgerinnen pro Fraktion begrenzt.

Begründung:

Diese Regelung berücksichtige die spezifischen Bedürfnisse kleinerer Fraktionen und ermögliche eine angemessene Vertretung in den Ausschüssen. Sie stelle sicher, dass auch Fraktionen mit weniger Ratsmitgliedern ausreichend sachkundige Bürgerinnen entsenden können, um ihre Arbeit effektiv zu leisten. Gleichzeitig werde eine Obergrenze von neun sachkundigen Bürgerinnen pro Fraktion festgelegt, um eine ausgewogene und faire Verteilung zu gewährleisten. Die gesonderte Beschränkung abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen für sachkundige Bürger werde abgelehnt.“

Rm Joseph/FDP zeigte sich irritiert über den Antrag von CDU, SPD und Grünen und bemängelte die fehlende Vorabstimmung. Er führte aus, dass die vorgesehenen Einsparungen minimal seien und die Reduktion der sachkundigen Bürger*innen die FDP in ihrer Arbeit erheblich einschränken würde. Stattdessen regte er an, die Ausschussgrößen von 15 auf 11 Mitglieder zu reduzieren, da dies ein deutlich größeres Einsparpotenzial biete und zugleich die Arbeitsfähigkeit kleinerer Fraktionen sicherstelle.

Rm Reffgen/BA | Piraten wies darauf hin, dass durch den Antrag die Rechte kleinerer Fraktionen erheblich verletzt würden und deren Arbeitsfähigkeit eingeschränkt werde. Zudem sehe die Kommunalverfassung die Bestellung sachkundiger Bürger vor, um deren Sachverstand in den Ausschüssen einzubeziehen. Er kündigte an, dies verwaltungsgerichtlich prüfen zu lassen, falls der Antrag eine Mehrheit erhalte.

Bürgermeister Dr. Pommer verpflichtete, bevor er zur Abstimmung einleitete, noch Rm Filatov/CDU, der sich verspätet hatte.

Antragstext CDU, SPD und Grüne:

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hilden beantragen folgende Änderung der städtischen Hauptsatzung:

Die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen, bzw. der sachkundigen Einwohner / Einwohnerinnen die eine Fraktion oder Gruppe insgesamt in alle Ausschüsse zusammen entsenden darf, wird begrenzt auf die Anzahl der Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe, maximal jedoch acht sachkundige Bürger/Bürgerinnen, oder sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen pro Fraktion.

Rechenbeispiel: Bd90/Die Grünen mit 7 Ratsmitgliedern können 7 sachkundige Bürger/Bürgerinnen entsenden, die CDU Fraktion mit 20 Ratsmitgliedern kann 8 sachkundige Bürger/Bürgerinnen und Die Linke mit 3 Ratsmitgliedern kann 3 sachkundige Bürger/Bürgerinnen entsenden.

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie an Sitzungen der vom Rat oder eines Ausschusses gebildeten Unterausschüsse und Arbeitsgruppen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird für jeden sachkundigen Bürger/Bürgerin oder sachkundigen Einwohner/Einwohnerin auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag CDU, SPD und Grüne.

Mehrheitlich beschlossen bei

40 Ja-Stimmen von CDU (20), SPD (12), Grüne (7) und Bürgermeister Dr. Pommer (1) und 16 Nein Stimmen von AfD (7), FDP (3), Linke (3) und BA I Piraten (3)

Änderungsantrag AfD:

Mehrheitlich abgelehnt bei

7 Ja-Stimmen der AfD

46 Nein-Stimmen von CDU, SPD, Grüne, Linke, BA I Piraten und Bürgermeister Dr. Pommer sowie 3 Enthaltungen der FDP

Änderungsantrag BA I Piraten, Linke und FDP:

Mehrheitlich abgelehnt bei

16 Ja-Stimmen von AfD (7), FDP (3), Linke (3) und BA I Piraten (3) und

40 Nein-Stimmen von CDU (20), SPD (12), Grüne (7) und Bürgermeister Dr. Pommer (1)

7 Antrag der AfD-Fraktion vom 07.10.2025: Einrichtung eines Ausschusses für Sicherheit

WP 25-30 SV
01/009

Rm Buchholz/ AfD begründete den Antrag damit, dass sich das Stadtbild negativ verändert habe und sich die Bürger*innen durch die steigende Kriminalität verunsichert fühle. Der Arbeitskreis Ordnung und Sicherheit werde nur nach Vorfällen einberufen und dies sei zu spät.

Rm Reffgen/ BA I Piraten verlas folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion

Bürgeraktion I Piraten und FDP:

„Im Zuge seiner Konstituierung für die Wahlperiode 2025 bis 2030 richtet der Rat der Stadt Hilden einen Ausschuss für „Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Mobilität“ ein.

Begründung

Der Antrag verfolgt das Ziel,

1. das Erscheinungsbild der Stadt spürbar zu verbessern und der Sauberkeit im Stadtbild dauerhaft mehr Beachtung einzuräumen. Das sollte sich auch in der Zuständigkeit eines Ausschusses niederschlagen, in dem das Thema nicht nur unter "ferner liefen" behandelt wird.

2. ganz allgemein das Thema Sicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen, den zivilen Bevölkerungsschutz, die Beseitigung von Angsträumen, die vielerorts als unzureichend empfundene Straßenbeleuchtung, eine engere Verzahnung der politischen Arbeit mit den Aufgaben der Ordnungskräfte – beispielsweise in punkto Drogenhandel und -konsum im öffentlichen Raum – und die Vermüllung an vielen Hotspots seitens der Politik zu thematisieren, dem gesamten Themenkomplex in der Ausschussarbeit mehr Gewicht zu geben und ihn politisch angemessen zu begleiten.

3. die Themen Verkehr und Mobilität aus dem thematisch stark überfrachteten Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität herauszulösen, um ihnen mehr Aufmerksamkeit und einen höheren politischen Stellenwert zukommen zu lassen.“

Rm Schneider/CDU erinnerte an Diskussionen zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung, die bereits 2022 begonnen habe und die ursprüngliche Idee, durch die Neufassung Kosten zu sparen.

Rm Joseph/FDP widersprach und erklärte, dass sich die Lage durch aktuelle Entwicklungen verändert habe. Rm Gramminger/FDP ergänzte, dass die Kriminalität in Hilden angestiegen sei und hielt den Antrag daher für gerechtfertigt.

Rm Stöter/SPD bewertete den Antrag als symbolisch, ohne operative Wirkung und regte an, stattdessen Verbesserungsvorschläge für den Arbeitskreis einzureichen, z. B. häufigere Einberufungen. Auch Rm Schneider/CDU betonte, dass bei Themen, die die Polizei betreffen, das Land zuständig sei und die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes beim Kreis Mettmann angesiedelt sei.

Antragstext AfD-Fraktion:

Es wird ein Ausschuss für Sicherheit eingerichtet, welcher grundsätzlich zweimal jährlich tagt.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag BA I Piraten und FDP:

Mehrheitlich abgelehnt bei
13 Ja-Stimmen von der AfD, FDP und Bürgeraktion I Piraten

Antrag AfD:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja-Stimmen der AfD sowie 3 Enthaltungen der FDP.

Rm Joseph/FDP erklärte für die FDP-Fraktion, dass sie die alten Strukturen für besser halten und den Beschlussvorschlag daher ablehnen werden.

Rm Stöter/ SPD erkundigte sich, ob die in § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 15 Abs. 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung genannten Werte korrekt seien. Nach § 4 liege die Zuständigkeit des Hauptausschusses bei Rechtsstreitigkeiten sowie beim Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche ab einem Streitwert von über 200.000 € (Vergleichswert: 50.000 €), während nach § 15 der Bürgermeister für Streitwerte bis 400.000 € (Vergleichswert: 50.000 €) zuständig sei.

Der Bürgermeister bestätigte, dass die Werte in § 15 entsprechend auf **200.000 €** (Streitwert) und **50.000 €** (Vergleichswert) zu korrigieren sind.

Beschlussvorschlag (in der Sitzung angepasst):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die in der Sitzung angepasste und als Anlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden.

(Hinweis: Die in der Sitzung korrigierte Fassung der Zuständigkeitsordnung wurde als aktualisierte Anlage zur Sitzungsvorlage hochgeladen.)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

13 Nein-Stimmen der AfD, FDP und Bürgeraktion | Piraten sowie

3 Enthaltungen der Linken.

9 Änderung der Hauptsatzung - 4. Nachtragssatzung

WP 25-30 SV
01/007

Herr Becker, Leiter des Bürgermeisterbüros, wies auf eine redaktionelle Ergänzung in der Nachtragssatzung hin. In § 10a Absatz 1 der Hauptsatzung („Aufgaben des Denkmalschutzes“) solle die Bezeichnung „Stadtentwicklungsausschuss“ durch „der für Stadtentwicklung zuständige Ausschuss“ ersetzt werden, da es den ehemaligen Stadtentwicklungsausschuss nicht mehr gebe und nach Neufassung der Zuständigkeitsordnung nun der „Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität“ zuständig sei.

Beschlussvorschlag (in der Sitzung angepasst):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 19. Januar 2021 *in der in der Sitzung angepassten Fassung*. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(Hinweis: Die in der Sitzung korrigierte Fassung der Nachtragssatzung wurde als aktualisierte Anlage zur Sitzungsvorlage hochgeladen.)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Nein-Stimmen von AfD, FDP und BA | Piraten sowie 3 Enthaltungen der Linken.

10 Änderung der Geschäftsordnung - 10. Änderung

WP 25-30 SV
01/006

Rm Buchholz/ AfD beantragte zwei Änderungen:

- In § 25 müsste das Wort „Verständigung“ statt „Veränderung“ verwendet werden
- Fraktionen ab acht Ratsmitgliedern sollten einen zweiten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden in den Ältestenrat entsenden können; die bisherige Grenze von zehn Mitgliedern sei veraltet.

Rm Joseph/FDP beantragte eine getrennte Abstimmung der Punkte, da die FDP den Erhalt des Rats-TV's unterstütze.

Rm Reffgen/ BA | Piraten unterstützte ebenfalls die getrennte Abstimmung, da die Fraktion in der Dezembersitzung einen Antrag zur Wiedereinführung des Rats-TV in veränderter Form einbringen werde und eine Streichung zum jetzigen Zeitpunkt daher ablehne.

Bürgermeister Dr. Pommer teilte mit, dass der Hinweis von Rm Buchholz/AfD zur Korrektur in § 25 („Verständigung“) ohne Abstimmung übernommen werde, da es sich um einen redaktionellen Fehler handle und ließ sodann einzeln über die anderen Punkte abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 10. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden und seiner Ausschüsse.

(Hinweis: Die in der Sitzung korrigierte Fassung der Geschäftsordnung wurde als aktualisierte Anlage zur Sitzungsvorlage hochgeladen.)

Abstimmungsergebnis:

I. Anpassung § 2 Abs. 4 und § 2a aufgrund der Umstellung der Zustellungsform
Einstimmig beschlossen.

II. Streichung § 10 Abs. 3 (Rats-TV)

Mehrheitlich beschlossen mit

40 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne und Bürgermeister Dr. Pommer)

16 Nein-Stimmen (AfD, FDP, Linke und BA | Piraten)

III. Anpassung § 25 (Ältestenrat)

Alternative Abstimmung

a) Ursprünglicher Beschlussvorschlag

46 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, Linke, BA | Piraten und Bürgermeister Dr. Pommer)

b) Änderungsantrag der AfD

(Entsendung eines stellv. Fraktionsvorsitzenden bereits ab acht statt zehn Ratsmitgliedern)

10 Ja-Stimmen (AfD und FDP)

11 Bildung der Ausschüsse des Rates

WP 25-30 SV
01/011

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ Vorsitzender Bürgermeister Dr. Claus Pommer direkt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 57 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Bildung nachstehender Ausschüsse für die Wahlperiode 2025-2030:

- a) Hauptausschuss
- b) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- c) Rechnungsprüfungsausschuss,
- d) Wahlausschuss,
- e) Wahlprüfungsausschuss,
- f) Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration,
- g) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing,
- h) Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität,
- i) Ausschuss für technische Infrastruktur,
- j) Jugendhilfeausschuss
- k) Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
- l) Sozialausschuss,
- m) Schul- und Sportausschuss,
- n) Umlegungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 7 Nein- Stimmen der AfD-Fraktion sowie 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bürgeraktion | Piraten.

12 Festlegungen der Stärke der Ausschüsse des Rates

WP 25-30 SV
01/012

Rm C. Schlottmann/ CDU beantragte gemeinsam für die CDU und SPD, dass alle in der Sitzungsvorlage genannten 14er-Ausschüsse auf 15 Mitglieder zu erhöhen und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität von 23 auf 22 Sitze zu reduzieren.

Rm Gramminger/ FDP widersprach der Erhöhung der Ausschussgrößen, da dadurch höhere Kosten entstünden. Die FDP schlug stattdessen vor, die Ausschüsse auf 11 Mitglieder zu verkleinern, womit Einsparungen von ca. 40.000 Euro jährlich erzielt werden könnten.

Rm Reffgen/ BA | Piraten verlas folgenden Antrag der Ratsfraktionen Bürgeraktion | Piraten, FDP und Die Linke:

„Abweichend von der Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 01/012 wird beantragt, dass abgesehen von dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und von dem Wahlausschuss alle übrigen Ausschüsse mit jeweils elf Sitzen gebildet werden.“

Begründung

1. Ein Ausschuss mit elf Mitgliedern ermöglicht die Teilnahme aller Fraktionen ohne Losentscheid. Er erfüllt damit pragmatische Kriterien nach einer handhabbaren Gremiengröße zu fairen Mitwirkungsmöglichkeiten aller Ratsmitglieder und Fraktionen.

2. Die Ausschussgröße mit elf Sitzen bildet das Kräfteverhältnis der Fraktionen im Rat spiegelbildlich ab und folgt gleichzeitig dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung, ohne einzelne Fraktionen oder Gruppen zu benachteiligen.

3. Der Vorgabe der Hauptsatzung, Ausschüsse mit ungerader Sitzzahl zu bilden, wird entsprochen.

4. Die Ausnahmeregelung, einen Ausschuss mit 23 Sitzen vorzusehen, um einem Einzel-Ratsmitglied mindestens in einem Ausschuss Sitz und Stimme zu geben, kann entfallen. Alle Ratsmitglieder sind fraktionsgebunden.“

Auch Rm Buchholz/AfD sprach sich gegen die Bildung eines geraden Ausschusses mit 22 Mitgliedern aus, da in der Hauptsatzung festgelegt sei, dass die Zahl der Ausschussmitglieder ungerade sein sollen.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ zunächst über den Änderungsantrag der CDU und SPD abstimmen, der sodann mehrheitlich angenommen wurde, sodass die Abstimmung der anderen Anträge obsolet wurde.

Geänderter Beschlussvorschlag der CDU und SPD-Fraktion in der Sitzung:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 57 und § 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), die Zahl der seiner Ausschüsse angehörenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/ sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt festzulegen:

Ausschuss	Anzahl der Mitglieder	Davon sachk. Bürger*innen	Zusätzliche beratende Mitglieder (ohne beratende Mitgliedschaft gem. § 58 I Satz 7 GO)
Hauptausschuss	14 15	----	----
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	17		----
Wahlausschuss Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG muss der Wahlausschuss aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzenden)	4		----
Jugendhilfeausschuss Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt Hilden gehören dem JHA 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an, wobei sich die 15 stimmberechtigten Mitglieder zusammensetzen aus 9 Ratsmitgliedern (oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind.	9 (Festlegung durch Satzung)	6 (Festlegung durch Satzung)	s. Satzung
Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege	14 15		2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	23 22		2
Ausschuss für technische Infrastruktur	14 15		2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	14 15		2
Rechnungsprüfungsausschuss	14 15		----

Schul- und Sportausschuss	14 15		7
Sozialausschuss	14 15		6
Wahlprüfungsausschuss	14 15		----

Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschlussvorschlag von CDU und SPD:

Mehrheitlich beschlossen mit

40 Ja-Stimmen (CDU, SPD; Grüne, Bürgermeister Dr. Pommer)

16 Nein-Stimmen (AfD, FDP, Linke, BA | Piraten)

13 Benennung der Ausschussvorsitzenden

WP 25-30 SV
01/019

Einleitend wies Vorsitzender Dr. Claus Pommer daraufhin, dass Listenverbindungen zur Benennung der Ausschussvorsitzenden möglich seien.

Rm Joseph/FDP teilte mit, dass seine Fraktion zum Zweck des Zugriffs eine Listenverbindung mit den Fraktionen „BA | Piraten“ und „Die Linke“ eingehe.

Rm C. Schlottmann/CDU meldete eine Listenverbindung zwischen den Ratsfraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, die der Verwaltung vorab bereits mitgeteilt wurde.

Rm Schneider/CDU beantragte eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten, der stattgegeben wurde. Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr wieder fortgesetzt.

Anschließend gaben die Fraktionen die Ausschüsse deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge gemäß d`Hondt bekannt und benannten die Vorsitzenden. In Weiterführung der Reihenfolge der Berechnungsergebnisse wurden anschließend die stellvertretenden Vorsitze gewählt und benannt. Der 17. Zugriff wurde per Losentscheid zwischen der Liste von CDU, SPD und Grünen sowie der Liste von FDP, Linke und BA | Piraten durch die Schriftführerin ermittelt. Der Losentscheid fiel auf die Liste von CDU, SPD und Grünen, sodass der 18. Zugriff an die Liste von FDP, Linke und BA | Piraten ging.

Die Berechnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dementsprechend nahm der Rat der Stadt Kenntnis davon, welche Ausschussvorsitze die Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die nach ihrer Mitgliederzahl auf sie entfallen, beanspruchen (Zugreifverfahren) (die Zahlen in der Klammer geben die Reihenfolge des erfolgten Zugriffs an):

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	2. stellv. Vorsitz
<i>Außerhalb des Zugreifverfahrens</i>			
Hauptausschuss	Bürgermeister	Wahl aus der Mitte des Ausschusses	Wahl aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Bürgermeister	1. Beigeordneter	--
Jugendhilfeausschuss	Wahl aus der Mitte des Ausschusses		

s			
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Wahl aus der Mitte des Ausschusses		
<i>Innerhalb des Zugreifverfahrens (alphabetische Sortierung)</i>			
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Rainer Schlottmann/CDU (1)	Dominik Stöter/SPD (12)	Susanne Brandenburg/CDU (25)
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	Ludger Reffgen/ BA Piraten (5)	Nicole Anfang/ CDU (15)	Torsten Brehmer/SPD (19)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	Kevin Buchner/SPD (2)	Rudi Joseph /FDP (11)	Michael Steinbach/AfD (20)
Ausschuss für technische Infrastruktur	Rodion Ferdmann/ AfD (6)	Eike Schuster/ Bündnis 90/Die Grünen (10)	Oliver Kohl/ CDU (21)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Anna Meike Reimann / Bündnis 90/Die Grünen (4)	Thomas Grünendahl/ CDU (7)	Ludger Reffgen/ BA Piraten (24)
Rechnungsprüfungsausschuss	Steffen Kirchhoff /SPD (8)	Uwe Gramminger/FDP (18)	Thomas Grünendahl/ CDU (23)
Schul- und Sportausschuss	Claudia Schlottmann/ CDU (3)	Kimberly Bauer/ SPD (14)	Eike Schuster/ Bündnis 90/Die Grünen (22)
Sozialausschuss	Christian Gartmann/ CDU (7)	Lisa Didschuneit/ Bündnis 90/Die Grünen (16)	Anne Kathrin Stroth/ SPD (27)
Wahlprüfungsausschuss	Peter Groß/ CDU (9)	Axel Hoffmeister/ AfD (13)	Marlon Buchholz/ AfD (26)

14 Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates

WP 25-30 SV
01/020

Rm Reffgen/ BA | Piraten teilte mit, dass es der Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nur möglich sei, die Besetzung durch die Ratsmitglieder mitzuteilen. Die Benennung der sachkundigen Bürger*innen werde erst nach Überprüfung des Ratsbeschlusses zur Reduzierung der Anzahl der sachkundigen Bürger*innen durch das Verwaltungsgericht erfolgen.

Die Besetzungen der Ausschüsse sind als Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dass Ratsmitglieder in Ausschüssen des Rates der Stadt Hilden nur durch andere Ratsmitglieder vertreten werden dürfen.

II. Der Rat wählt in die von ihm beschlossenen und in der Stärke festgelegten Ausschüsse die in der Anlage aufgeführten Ratsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die beratenden Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

(Hinweis: Die Berechnung der Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ist als Anlage beigefügt)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der Fraktion BA I Piraten.

15 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes

WP 20-25 SV
III/063/1

Erster Beigeordneter Sönke Eichner wies darauf hin, dass in § 10 Abs. 2 der Satzung eine redaktionelle Änderung erforderlich sei. Statt „der Leiterin / dem Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport“ müsse es „den Leitungen des Jugendamtes“ heißen.

Die Satzung wurde in der entsprechend angepassten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag (geänderter Fassung in der Sitzung):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes in der vorliegenden Form.

Satzung	Datum	Änderungen	in Kraft getreten
Satzung	03.06.2011		08.06.2011
1. Änderung	11.07.2012	§ 4	12.07.2012
2. Änderung	15.12.2021	§ 4	16.12.2021
3. Änderung	05.11.2025	§ 4	Am Tage nach der Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 05.11.2025 auf Grund des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NW 216), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 30.10.2007 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in ihrer jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Amt für Jugend, Schule und Sport Das Jugendamt
§ 1 Aufbau
Das Amt für Jugend, Schule und Sport besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) unter der Leitung der/des Dezenten des Dezernates III und der jeweiligen Leitungen der genannten Ämter.
-
§ 2 Zuständigkeit
Das Jugendamt Amt für Jugend, Schule und Sport ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung als örtlicher Träger der Jugendhilfe für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Hilden zuständig.
§ 3 Aufgaben
(1) Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist örtlicher Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe . Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

(2) ~~Das Amt für Jugend, Schule und Sport~~ **Jugendamt** soll mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß §4a SGB VIII, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen, zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat dabei die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder und ~~12~~ die beratenden Mitglieder aus den in § 4 Abs. 3 Buchstabe a) - ~~m~~ **p**) dieser Satzung genannten Institutionen sowie jeweils ein Ratsmitglied oder ein/e sachkundige/r Bürger/in, der/die von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, an.

(2) Stimmberechtigt sind:

- a) Neun Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bereich des ~~Amtes für Jugend, Schule und Sport~~ **Jugendamtes** wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Hilden gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung NRW sowie der Geschäftsordnung des Rates.

(3) Beratende Mitglieder sind:

- a) die/der Bürgermeister/in oder die/der ~~Sozialdezernent/in~~ **Jugenddezernent/in** als seine **oder ihre** Vertretung;
- b) ~~die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport oder deren Vertretung;~~ **die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie des Amtes für Bildung, Entwicklung und Jugendförderung oder ihre/seine Vertretung;**
- c) **je eine Vertretung jeder Fraktion, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist. Dies kann ein Ratsmitglied oder eine von der Fraktion benannte sachkundige **Person** ~~Frau oder sachkundiger Mann sein.~~**
- e) **d**) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- e) **e**) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- e) **f**) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- f) **g**) eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- g) **h**) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- h) **i**) je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- i) **j**) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- j) **k**) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- k) ~~je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.~~
- l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der

<p>Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.</p> <p>m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die/ der durch den Integrationsrat Hilden Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt wird</p> <p>n) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden, die/ der aus der Mitte aller Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.</p> <p>o) eine Vertreterin/ ein Vertreter eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die/ der durch diesen Zusammenschluss bestimmt worden ist.</p> <p>p) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die/ der durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wird.</p> <p>Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – p) ist von den entsendenden Institutionen und Fraktionen je ein/e Vertreter/in eine Vertretung zu bestellen bzw. zu benennen. Eine namentliche Liste der Vertretungen ist einzureichen. Wenn mehr als eine Person als Vertretung bestellt bzw. benannt wird, ist eine Liste der Reihenfolge der Vertretungen der Stadtverwaltung einzureichen.</p>
<p>§ 5 Teilnahme weiterer Personen</p> <p>(1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen die Abteilungsleitungen des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration, die Abteilungsleitungen des Amtes Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung sowie Schule und Sport und die Jugendhilfeplanung teil.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss kann weitere Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind sowie Personen die in selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII tätig sind, von Fall zu Fall zu seinen Sitzungen heranziehen.</p>
<p>§ 6 Aufgaben</p> <p>(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe (§ 71 SGB VIII). Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:</p> <p>1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für</p> <p>a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe; b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden; c) die Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben oder die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 76 SGB VIII;</p> <p>2. die Entscheidung über</p> <p>a) die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII; b) die Förderung der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe, § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII; c) die Anregung und Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII; d) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG; e) die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes (§ 80 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)); f) die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen; g) die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe; h) den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren nach § 16 KiBiz;</p>

<p>i) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen; j) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer; 3. die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe;</p> <p>4. Anhörung vor der Berufung der Leiterin/ des Leiters der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes.</p>
<p>§ 7 Unterausschüsse</p> <p>Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfe-ausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die/ den Vorsitzende/n und ihre/ seinen Stellvertreter/in.</p>
<p>§ 8 Verfahren</p> <p>Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse entsprechend.</p>
<p>III. Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes</p>
<p>§ 9 Eingliederung</p> <p>Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes ist eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Hilden.</p>
<p>§ 10 Aufgaben</p> <p>(1) Der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte sowie alle Aufgaben, die nicht in § 6 aufgeführt sind.</p> <p>(2) Die dem Amt für Jugend, Schule und Sport Dem Jugendamt obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister oder in seinem Auftrage von der Leiterin/ vom Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport den Leitungen des Jugendamtes durchgeführt.</p> <p>(3) Der/Die Bürgermeister/in oder in seinem/ihrem Auftrag die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Jugendamtes ist verpflichtet, die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes zu unterrichten.</p>
<p>IV. Schlussbestimmung</p>
<p>§ 11 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendamt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden vom 03.06.2011 außer Kraft.</p>

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Bei der Besetzung der neun stimmberechtigten Mitglieder durch die Fraktionen verzichtete die FDP auf einen Sitz, sodass kein Losentscheid für diese Besetzung erforderlich war.

Die Besetzung der sechs stimmberechtigten Mitglieder durch anerkannte Träger der Jugendhilfe erfolgte analog der Sitzvergabe nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Ausschuss mit sechs Sitzen). Die CDU besetzte ihre zwei Sitze mit den Vertretern von Bildung³ und SPE Mühle. Die SPD besetzte ihren Sitz mit der AWO. Die AfD schlug GeMeinSam Mettmann Süd gUG vor. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug das Evangelische Kinderheim e. V. vor, die FDP den Kinderschutzbund e. V.

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt wählt und beruft in den Jugendhilfeausschuss

A) 9 Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

Vorsitz: Stellv. Vors.:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU	Fabian Filatov	Christian Schimang
2	CDU	Tristan Zeitter	Christian Gartmann
3	CDU	Sandra Wiemers	Danielle Winterberg
4	SPD	Kimberly Bauer	Anne Kathrin Stroth
5	SPD	Carsten Wannhof	Markus Kannemann
6	AfD	Sibylle Owsianowski	Stephanie Steinbeck
7	Grüne	Anne Gronemeyer	Eike Schuster
8	Linke	Emma Noack	Klaus Wockenfoth
9	Bürgeraktion I Piraten	Ulrich Siedentop	Ludger Reffgen

B) 6 stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter/in	Träger/Verband	
1	Olaf Schüren	Sandra Schmutzler-Schäfer	Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld
2	Malin Schmidt	NN	SPE Mühle
3	Elisabeth Abel	Ramona Rauscher	AWO Kreisverband Mettmann e.V.
4	Melanie Strobel-Hassan	Amira Simone Serifovic	GeMeinSam Mettmann Süd gUG

5	Hilde Benninghoff-Giese	NN	Evangelisches Kinderheim e.V
6	Nadine Lichtenwimmer	Nina Härtel	Kinderschutzbund e.V.

II. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis davon, dass folgende Personen als beratende Mitglieder benannt oder bestellt wurden:

Richter*in des **Familiengerichtes** oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wurde:

Julia Rücker, Richterin am Amtsgericht Langenfeld
Stellvertretung: Stefan Borchert, Direktor des Amtsgerichts

Vertreter*in der **Arbeitsverwaltung**, die von der Leitung der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wurde:

Lukas Pawicki
Stellvertretung: Ulrich Urban

Vertreterin/ Vertreter der **Grund-, Haupt- und Förderschulen**, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde:

Frau Gierke, GGS Am Elbsee
Stellvertretung: Frau Plötzer, KGS Astrid-Lindgren-Schule

Vertreterin/ Vertreter der **katholischen Kirche**, die/der von der katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde:

Jürgen Scholz
Stellvertretung: Diakon Michael Ruland

Vertreterin/ Vertreter der **evangelischen Kirche**, die/der von der evangelischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde:

Malte Kummetz
Stellvertretung: Nicole Kagerer

eine vertretende Person des **Gesundheitsamtes Mettmann**, die von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wurde:

Yvonne Jährling
Stellvertretung: Gudrun Rotenberger

eine Vertreterin/ ein Vertreter des **Jugendamtselternbeirat Hilden**, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden benannt wurde:

Michael Hirsch-Herda
Stellvertretung: Hans Weitkowitz

eine Vertreterin/ ein Vertreter des **Jugendparlamentes**, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wurde:

Lea Trennhaus

Stellvertretung: Kira Kanditt

je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind:

Nicht erforderlich, da jede im Rat der Stadt Hilden vertretene Fraktion bereits eines der neun stimmberechtigten Mitglieder benannt hat (siehe I a).

Vertreterin/ ein Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die/ der durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt wurde:

Benennung wird nachgereicht

Vertretende Person eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die durch diesen Zusammenschluss bestimmt wurde:

In Hilden gibt es derzeit keinen selbstorganisierten Zusammenschluss im Sinne des § 4a SGB VIII.

Vertreter*in des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wurde:

Benennung wird nachgereicht, wenn die Neuwahl des Behindertenbeirates am 06.11.2025 stattgefunden hat.

Vertreterin/ Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen wurde:

Benennung wird nachgereicht

Vertreterin/ Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 47 benannt wurde:

Benennung wird nachgereicht

Abstimmungsergebnis:

I.

A) Einstimmig beschlossen.

B) Einstimmig beschlossen.

II. Der Rat nahm die Benennung oder Bestellung der aufgeführten Personen zur Kenntnis.

17 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die
Verbandsversammlungen der Zweckverbände

WP 25-30 SV
01/014

Die Wahlen der Vertreter in die Verbandsversammlungen sind aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt entsendet die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder als Vertreterinnen/Vertreter sowie Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandsversammlungen der aufgeführten Zweckverbände (siehe Anlage):

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden

→ s. Anlage zur Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

18	Wahlen zur Besetzung von Gremien der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist	WP 25-30 SV 01/018
----	--	-----------------------

Die Wahl der Vertreter*innen in den Unternehmen und Einrichtungen sind aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden entsendet/benennt in die nachfolgend aufgeführten Gremien der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, die in der Anlage genannten Vertreterinnen und Vertreter oder schlägt zur Wahl vor (wie beigefügt)

1. Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
2. Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
3. Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
4. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
5. Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
6. Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH
7. Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
8. Aufsichtsrat GKA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
9. Wasserwerk Baumberg GmbH

→ Siehe Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

19	Wahlen zur Besetzung sonstiger Gremien und Organisationen	WP 25-30 SV 01/015
----	---	-----------------------

Die Wahlen der Vertreter*innen in den aufgeführten Ausschüssen, Organisationen pp. sind aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt in die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen die in der Anlage benannten Ratsmitglieder und/oder sachkundigen Bürgerinnen und Bürger bzw. schlägt diese zur Wahl vor (siehe Anlage):

1. Arbeitskreis "Sicherheit und Ordnungspartnerschaften"
2. Schullandheim Bergneustadt (Kuratorium)
3. Regio iT (Generalversammlung)
4. Umlegungsausschuss
5. Bergisch Rheinischer Wasserverband (Verbandsversammlung und Vorstand)
6. Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)

→ Siehe Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

20 Sparkasse HRV: Änderung der Satzung des Zweckverbandes

WP 25-30 SV
20/014

Da keine Wortbeiträge vorlagen ließ Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis:

In seiner Sitzung vom 28. August 2025 hat die Zweckverbandsversammlung als Träger der Sparkasse HRV über die Satzungsänderung entsprechend Anlage 1 beraten und einstimmig beschlossen:

„Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert“ wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Satzung geändert.“

Der Rat der Stadt Hilden stimmt diesen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

21 Wahlen zur Besetzung der Gremien im Zweckverband Sparkasse
Hilden-Ratingen-Velbert

WP 25-30 SV
01/021

Die Wahlen der Vertreter*innen in die Gremien des Sparkassenzweckverbandes sind aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert folgende Ratsmitglieder:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

1.		Claus Pommer Bürgermeister	Kämmerer Martin Wiedersprecher Kämmerer
2.	CDU	Nicole Anfang	Christian Schimang
3.	CDU	Claudia Schlottmann	Thomas Grünendahl
4.	CDU	Susanne Brandenburg	Michael Wegmann
5.	CDU	Christian Gartmann	Matthias Schumann
6.	SPD	Steffen Kirchhoff	Markus Kannemann
7.	SPD	Anne Kathrin Stroth	Andrea Janeck
8.	SPD	Carsten Wannhof	Hannah Hammer
9.	AfD	Axel Hoffmeister	Dietmar Vocke
10.	AfD	Marlon Buchholz	Rodion Ferdman
11.	Grüne	Jan Volkenstein	Yorck-Peter Wolf
12.	FDP	Uwe Gramminger	Thomas Remih
13.	Linke	Klaus Wockenfoth	Elisabeth Verbeet
14.	BA I Piraten	N.N.	N.N.

2. Der Rat der Stadt weist die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter an, folgende Ratsmitglieder und/oder sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert zu wählen.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	(CDU) Claudia Schlottmann	Thomas Grünendahl
2.	(SPD) Dominik Stöter	Kevin Buchner
3.	(AfD) Dr. Heimo Haupt	Axel Hoffmeister
4.	(Grüne) Hartmut Toska	Eike Schuster

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

22 Änderung der Geschäftsbereiche des Bürgermeisters und der
Beigeordneten, Abbestellung des stellv. Kämmerers

WP 25-30 SV
01/008

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Pommer, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zuvor dankte er Herrn Beigeordneten Stuhlträger vor der Abberufung für seine geleisteten Dienste als stellvertretender Kämmerer.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Das Amt für Finanzservice wird dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters (Dezernat I) zugeordnet.
2. Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger wird mit sofortiger Wirkung von der Funktion des stellvertretenden Kämmerers entbunden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

23 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Bürgermeister Dr. Pommer teilte mit, dass die Zustellung der Einladungen und Unterlagen für den Schul- und Sportausschuss am Freitag, dem 07.11.2025, erfolgen werde, da die Mitglieder erst durch die Wahl in der heutigen Sitzung feststünden. Die fristgerechte Zustellung wäre am Dienstag gewesen.

24 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

24.1 Anfrage der SPD Fraktion: Schließung Notfallpraxis

Rm Brehmer/SPD verlas folgende Anfrage:

„Wie aus der Presse zu entnehmen war, werden die beiden Notfallpraxen in Ratingen und Langenfeld zum 30.11.2025 geschlossen. Die medizinische Versorgung wird zentralisiert und soll in Mettmann eingerichtet werden.

Zu befürchten ist, dass viele Betroffene den Weg nach Mettmann scheuen oder gar nicht auf sich nehmen können, z.B. wegen unzureichenden ÖPNV- Verbindungen nicht nur aus Hilden, erst Recht aus Langenfeld und/oder Monheim, bzw. weil kein eigenes Fahrzeug vorhanden ist oder man sich mögliche Taxikosten nicht leisten kann. Die Folge dürfte sein, dass es zu verstärkten RTW- Einsätzen kommen wird bzw. die Betroffenen direkt die Notaufnahme des St. Josefs Krankenhaus in Hilden nutzen werden.

Die SPD- Fraktion fragt daher den Bürgermeister und die Stadtverwaltung:

1. *Ist Der Bürgermeister in Kontakt zum zuständigen Minister in Düsseldorf und zur Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein?*
2. *Welche Maßnahmen hat das Ministerium bzw. die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein getroffen, um die ärztliche Notfallversorgung im Südkreis Mettmann sicher zu stellen?*
3. *Gibt es Modellrechnungen oder Vorsorgepläne, welche Auswirkungen diese Schließungen möglicherweise auf die RTW- Einsätze bzw. die notwendige RTW- Anzahl haben könnte?*
4. *Gibt es Kontakt und Abstimmungen zu diesem Thema seitens des Bürgermeisters*

mit der Amtskollegin in Monheim und dem Amtskollegen in Langenfeld)“

24.2 Anfrage der Fraktion Bürgeraktion I Piraten: Betreuungssituation im Kindergarten Karnaper Regenbogen

Rm Reffgen/ BA I Piraten verlas folgende Anfrage:

„Der Elternbeirat des integrativen Kindergartens Karnaper Regenbogen hat uns über eine seit Monaten anhaltende kritische Betreuungssituation informiert. Im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 10.10.2025 wurde jede Gruppe durchschnittlich an einem von fünf Tagen geschlossen. Hinzu kommen Tage mit vorzeitiger Abholung der Kinder.

Der Kindergarten Karnaper Regenbogen gehörte ursprünglich zur Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Hilden und wurde 2024 von der SPE Mühle KiTa gGmbH übernommen. Laut Träger bestehen erhebliche finanzielle Altlasten aus der Zeit der Freizeitgemeinschaft, die eine Personalausstattung über das gesetzliche Minimum hinaus unmöglich machen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche finanziellen Verpflichtungen oder Altlasten aus der Zeit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. bestehen im Zusammenhang mit dem Kindergarten Karnaper Regenbogen, und in welcher Höhe?*
- 2. Welche Rolle spielte die Stadt Hilden beim Übergang der drei Kindergärten (Karnaper Regenbogen, Ellen-Wiederhold, Nordlichter) von der Freizeitgemeinschaft an die SPE Mühle im Jahr 2024?*
- 3. Welche kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, um die Personalausstattung im Karnaper Regenbogen zu verbessern und häufige Gruppenschließungen zu vermeiden?*
- 4. Wie bewertet die Verwaltung ihre Verantwortung für die Sicherstellung verlässlicher Kinderbetreuung in dieser Einrichtung angesichts des kommunalen Rechtsanspruchs?*

24.3 Anfrage SPD Fraktion: Verkehrssituation Düsseldorfer Straße

Rm Kirchhoff/SPD verlas folgende Anfrage:

„Die aktuelle Verkehrssituation auf der Düsseldorfer Straße sorgt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unmut. Im Bereich der Brücke S1 wurde eine einseitige Sperrung eingerichtet und der Verkehr wird derzeit über eine provisorische Baustellenampel geregelt. Nach Beobachtung zahlreicher Verkehrsteilnehmender ist diese Ampel offenbar nicht mit den umliegenden Ersatz Lichtsignalanlagen koordiniert, was insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu erheblichen Rückstaus und Verkehrsbehinderungen führt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. War der Verwaltung im Vorfeld bekannt, dass die Unterführung der Brücke auf der Düsseldorfer Straße einseitig gesperrt werden würde?*
- 2. Wenn ja, wann und durch wen erfolgte die Information an die Stadt Hilden?*
- 3. Ist der Verwaltung bekannt, dass die dort eingesetzte Baustellenampel anscheinend nicht mit den bestehenden Ampelanlagen koordiniert ist?*

4. Welche Maßnahmen können kurzfristig ergriffen werden, um die Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren?
5. Ist der Verwaltung bekannt, wie lange die Arbeiten andauern werden?“

Beigeordneter Stuhlträger erklärte, dass die Deutsche Bahn die verkehrsrechtliche Erlaubnis erteilt habe. Die Verwaltung befinde sich seit dem Vortag in intensiver Abstimmung mit der DB und dem Baustellenbetreiber. Die Stadt habe die Baustelle nicht gewollt. Sie sei aufgrund bestehender Verkehrssicherheitsprobleme am Brückenbauwerk erforderlich geworden. Die DB habe festgestellt, dass Teile der Brücke auf die Fahrbahn oder den Gehweg fallen könnten, weshalb eine kurzfristige Baustelleneinrichtung notwendig gewesen sei.

Die Ampelschaltung sei derzeit noch nicht koordiniert. Für den heutigen Tag seien jedoch Optimierungen der Steuerung eingefordert worden, die nun umgesetzt würden. Die Verwaltung bemühe sich darum, dass die Fahrbahn bis Ende der kommenden Woche wieder freigegeben werden könne. Es bestehe ein fortlaufender Austausch zwischen allen Beteiligten.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Gez.
Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Gez.
Christina Schroeder / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Gez.
Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro